

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Ein dynastisch-topographisches Handbuch

Teilband 1: Dynastien und Höfe

Herausgegeben von Werner Paravicini,
bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer

– SONDERDRUCK –



Jan Thorbecke Verlag

Dieser Band wurde durch die
Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung
im Akademieprogramm mit Mitteln des BMBF
(Bundesministerium für Bildung und Forschung)
und des Landes Schleswig-Holstein sowie
der Fritz Thyssen Stiftung gefördert

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2003 by Jan Thorbecke Verlag GmbH, Ostfildern
www.thorbecke.de • info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigungen – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Weg, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier
nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-4515-8

Inhaltsverzeichnis

Teilband 1: Dynastien und Höfe

Vorwort IX
Gliederung der Artikel XVII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Artikelstruktur XXV

HAUPTORTE I

A. DYNASTIEN

Albertiner 19 Anjou 27 Askanier 31 Baden 37 Bar 43 Brabant 45
Burgund (Fgft.) 49 Cilli 51 Cirksena 57 Egmond 58 Ernestiner 61 Geldern 71
Greifen 74 Habsburg 85 Henneberg 96 Hessen 108 Hohenzollern (fränk. Linie) 112
Hohenzollern (brandenburg. Linie) 117 Jagiellonen 127 Jülich 134 Kastilien 139
Leuchtenberg 140 Lothringen 146 Ludowinger 149 Luxemburg 154 Mark 160
Mecklenburg 166 Nassau 168 Oldenburg 170 Piasten 172 Podiebrad 180
Přemysliden 183 Savoyen 187 Schwarzburg-Blankenburg 192 Staufer 195
Valois/Burgund 199 Welfen 204 Wettin 213 Wittelsbach 218 Württemberg 225

B. KÖNIGE UND REICHSFÜRSTEN(TÜMER) – KÖNIGLICHE UND REICHSFÜRSTLICHE HÖFE

1. Könige

Philipp (1198–1208) 237 Otto IV. (1198–1218) 241 Friedrich II. (1215–50) 246
Heinrich (VII.) (1220–35) 252 Heinrich Raspe (1246–47) 256 Konrad IV. (1250–54) 261
Wilhelm von Holland (1247–56) 265 Richard von Cornwall (1257–72) 269 Alfons X. von
Kastilien (1257–75) 273 Rudolf von Habsburg (1273–91) 276 Adolf von Nassau
(1292–98) 282 Albrecht I. (1298–1308) 283 Heinrich VII. (1308–13) 288 Friedrich der
Schöne (1314–30) 292 Ludwig IV. der Bayer (1314–47) 295 Karl IV. (1347–78) 304 Günther
von Schwarzburg (1349) 311 Wenzel (1378–1419) 315 Ruprecht von der Pfalz (1400–10) 319
Jobst von Mähren (1410–11) 324 Sigismund (1410–37) 329 Albrecht II. (1438–39) 336
Friedrich III. (1440–93) 341 Maximilian I. (1486/93–1519) 351 Karl V. (1519–58) 360
Ferdinand I. (1531–64) 373 Maximilian II. (1527–76) 381 Rudolf II. (1576–1612) 388
Matthias (1612–19) 397 Ferdinand II. (1619–37) und Ferdinand III. (1637–57) 404

2. Kurfürsten(tümer)

Mainz 418 Trier 421 Köln 427 Böhmen 431 Pfalz 440 Sachsen 446
Brandenburg 454

3. Geistliche Reichsfürsten(tümer)

Aquileia 470
Besançon 475 Bremen 476 Magdeburg 479 Prag 481 Riga 481 Salzburg 484
Augsburg 496 Bamberg 498 Basel 503 Brandenburg 506 Breslau 506 Brixen 514

Cambrai 516 Cammin 519 Chiemsee 522 Chur 522 Dorpat 524 Eichstätt 526
 Ermland 530 Freising 535 Genf 537 Gurk 538 Halberstadt 538 Havelberg 543
 Hildesheim 543 Konstanz 548 Kulm 551 Kurland 554 Lausanne 555 Lavant 558
 Lebus 558 Leitomischl 558 Lübeck 558 Lüttich 559 Meißen 562 Merseburg 564
 Metz 566 Minden 570 Münster 574 Naumburg 577 Olmütz 580 Ösel-Wiek 580
 Osnabrück 582 Paderborn 587 Passau 591 Pomesanien 596 Ratzeburg 599
 Regensburg 602 Reval 604 Samland 605 Schleswig 608 Schwerin 610 Seckau 611
 Sitten 611 Speyer 612 Straßburg 615 Toul 617 Trient 619 Utrecht 620
 Verden 627 Verdun 630 Worms 636 Würzburg 638

4. Reichsäbte, Reichspröpste und Reichsäbtissinen

4.1 Äbte und Pröpste: Benediktbeuern 642 Berchtesgaden 643 Chemnitz 648
 Corvey 648 Disentis 648 Echternach 650 Einsiedeln 652 Ellwangen 654
 Fulda 657 Helmstedt 664 Hersfeld 664 Kempten 666 Kornelimünster 671
 Kreuzlingen 672 Lorsch 673 Lure 675 Luxeuil 677 Murbach 679 Pfäfers 680
 Prüm 682 Reichenau 683 Saint-Claude 685 St. Emmeram (Regensburg) 688
 St. Gallen 689 Stablo-Malmedy 693 Weißenburg 697 Werden und Helmstedt 699
 4.2 Äbtissinen: Andlau 703 Buchau 704 Elten 706 Essen 708 Frauenmünster
 (Zürich) 712 Gandersheim 713 Herford 714 Niedermünster (Regensburg) 716
 Nivelles 717 Obermünster (Regensburg) 719 Quedlinburg 720 Remiremont 722
 Säckingen 723 St. Odilienberg-Hohenburg 725

5. Deutscher Orden 727

6. Johannitermeister 739

7. Weltliche Reichsfürsten(tümer)

Anhalt 742 Baden 748 Bayern 752 Brabant 764 Brandenburg 773
 Braunschweig 781 Burgund 789 Chalon 791 Cilli 791 Dänemark 793
 Geldern 793 Henneberg 798 Hessen 807 Holstein 812 Jülich und Berg 814
 Kleve und Mark 820 Landsberg 826 Leuchtenberg 828 Lothringen 832
 Luxemburg 839 Mecklenburg 844 Österreich 846 Ostfriesland 856
 Pfalz-Mosbach 858 Pfalz-Neuburg 859 Pfalz-Veldenz 865 Pfalz-(Simmern-)
 Zweibrücken 868 Pommern 871 Sachsen 880 Sachsen-Lauenburg 884
 Savoyen 890 Schlesien 895 Schleswig 905 Württemberg (mit Mömpelgard) 909

Teilband 2: Residenzen

C. RESIDENZEN

Ahaus 3 Altenburg 4 Alt-Pernau 7 Alzey 7 Amberg 9 Andlau 11 Annecy 12
 Ansbach 13 Arensburg 16 Arnsberg 17 Aschach 18 Aschaffenburg 19
 Augsburg 22 Augustusburg 25 Aurich 25 Bacharach 26 Baden 27
 Baden-Baden 28 Bamberg 31 Bar-le-Duc 36 Barth 37 Basel 39 Bayreuth 42
 Belfort 44 Benediktbeuern 44 Bensberg 44 Berchtesgaden 46 Bergzabern 48
 Berlin/Cölln 50 Bernburg 57 Besançon 58 Bettlern und Točnik 60 Blankenburg 61
 Bonn 62 Borkholm 64 Brandenburg (kfsl. Res.) 64 Brandenburg (bfl. Res.) 68
 Braunsberg 68 Braunschweig 71 Bremen 73 Bremervörde 75 Breslau (bfl. Res.) 76
 Breslau (weltl. Res.) 79 Brieg 82 Brixen 83 Brugg 85 Brühl 86 Brünn 87

Brüssel 90 Buchau 94 Burg an der Wupper 96 Burghausen 97 Bützow 99
 Cadolzburg 100 Calbe 102 Calenberg 103 Cambrai 104 Celle 105
 Chalon-sur-Saône 107 Chambéry 108 Chemnitz 109 Chiemseehof (Stadt Salzburg) 112
 Chur 113 Cilli 114 Coburg 115 Colditz 117 Corvey 119 Crossen 120
 Dannenberg 120 Darmstadt 122 Delsberg 125 Den Haag 127 Dessau 140
 Deventer 141 Dieulouard 143 Dillingen 143 Disentis 146 Dole 147
 Donaustauf 148 Dorpat 150 Dresden 151 Durlach 154 Düsseldorf 156
 Echternach 157 Ehrenbreitstein 159 Eichstätt 161 Einbeck 163 Einsiedeln 164
 Eisenach 166 Elbing 171 Ellwangen 173 Elten 176 Eltville 177 Emden 179
 Emmendingen 180 Ensisheim 182 Essen 183 Eutin 185 Fegefeuer 187
 Fischhausen 187 Frauenmünster (Zürich) 189 Freiberg 190 Freiburg i. Br. 192
 Freiburg i. Ü. 193 Freising 194 Friesach 196 Fulda 198 Fürstenau 200
 Fürstenwalde 202 Füssen 204 Gandersheim 205 Geldern 207 Genf 211
 Giebichenstein 212 Gifhorn 213 Glogau 215 Godesberg 216 Göritz 217
 Gotha 218 Göttingen 220 Gottlieben 222 Gottorf 223 Graz 230 Grimma 233
 Gröningen 235 Grubenhagen 237 Gülzow 239 Güstrow 239 Habsburg 245
 Halberstadt 246 Halle 246 Hambach 248 Hannover 250 Hannoversch Münden 251
 Hapsal 253 Harburg 254 Hattonchâtel 256 Havelberg 258 Heidelberg 259
 Heilsberg 262 Heitersheim 264 Helmstedt 265 Herford 266 Hersfeld 268
 Herzberg (am Harz) 270 Hildesheim 272 Hirschberg 273 Hochburg 273
 Horneck 275 Iburg 276 Ingolstadt 277 Innsbruck 279 Jägerndorf 282 Jauer 283
 Jena 284 Jülich 286 Karlstein 287 Kassel 289 Kastell 290 Kaster 291
 Kempten 292 Kiel 294 Kleve 297 Köln 300 Königsberg 303 Königsfelden 305
 Konstanz 306 Körlin 309 Kornelimünster 309 Köslin 310 Köthen 310
 Kremsier 312 Kreuzlingen 313 Kulmbach 314 Kuttenberg 314 Ladenburg 315
 Landsberg 316 Landshut (Bernkastel) 318 Landshut 319 Lauenburg 321
 Lausanne 323 Leal 325 Lebus 325 Leibnitz-Seggau 329 Leipzig 332 Leisnig 334
 Leitomischl 334 Leuchtenberg 335 Liegnitz 336 Linz 338 Liverdun 341
 Löbau 342 Löbnitz 344 Lorsch 345 Lüneburg (bfl. Res.) 345 Lüneburg (weltl.
 Res.) 346 Lure 347 Lüttich 349 Luxemburg 351 Luxeuil 353 Magdeburg 355
 Mainz 357 Marburg 359 Marienburg (bfl. Res.) 361 Marienburg (Deutscher
 Orden) 361 Marienwerder 365 Marktoberdorf 366 Massow 368 Meersburg 368
 Meisenheim 370 Meißen 371 Mergentheim 376 Merseburg 378 Metz 379
 Minden 382 Mömpelgard 384 Mosbach 389 Mügeln 390 München (vgl. Res.) 392
 München (weltl. Res.) 394 Münster 398 Münsterberg 400 Murbach 401 Nancy 403
 Naumburg 404 Neisse 406 Neisse-Grottkau 408 Neuburg an der Donau 410
 Neuhaus 412 Neumarkt/Oberpfalz 414 Neustadt am Rübenberge 415 Neustadt an
 der Aisch 416 Neustadt an der Weinstraße 419 Nideggen 420 Niedermünster
 (Regensburg) 421 Nivelles 422 Nossen 423 Nürnberg 424 Nürnberg (Burggrafen-
 burg) 426 Obermünster (Regensburg) 428 Oels 429 Olmütz (kfs. Res.) 430 Olmütz
 (bfl. Res.) 432 Oppeln 434 Osnabrück 436 Osterode (am Harz) 438 Paderborn 439
 Passau 441 Petershagen 443 Pfäfers 445 Pfalzel 446 Pforzheim 448 Pfreimd 450
 Philippsburg 452 Pilsen 452 Pinerolo 452 Plassenburg 453 Plön 456
 Poppelsdorf 458 Prag (vgl., kfs., weltl. Res.) 459 Prag (bfl. Res.) 461 Prüm 464
 Pruntrut 465 Quedlinburg 469 Ratibor 470 Ratzeburg (bfl. Res.) 471 Ratzeburg
 (weltl. Res.) 472 Regensburg 474 Reichenau 476 Remiremont 478 Rendsburg 478
 Reval 481 Rheinfels 483 Riesenburg 485 Riga (bfl. Res.) 486 Riga (Deutscher
 Orden) 488 Rochlitz 489 Römhild 491 Ronneburg 494 Rostock 495 Rotenburg an
 der Wümme 496 Rötteln 498 Rottenburg am Neckar 500 Rudolstadt 501

Rügenwalde 503 Säckingen 505 Sagan 507 Saint-Claude 508 Saint-Mihiel 510
 Salzburg 510 Salzderhelden 513 Sannegg 514 Schellenberg 515 Schleswig 517
 Schleusingen 519 Schönberg 523 Schwabstedt 524 Schweidnitz 526 Schwerin
 (bfl. Res.) 528 Schwerin (weltl. Res.) 530 Seckau 532 Segeberg 532 Sitten 534
 Soest 536 Spandau 537 Speyer 541 St. Andrä im Lavanttal 543 St. Emmeram
 (Regensburg) 545 St. Gallen 545 St. Odilienberg-Hohenberg 547 Stablo
 (-Malmedy) 547 Stargard 549 Steinheim 550 Stendal 552 Stettin 554
 Steuerwald 556 Stolp 557 Stolpen 559 Stoutenburg 561 Strassburg 562
 Straßburg 564 Straubing 566 Stuttgart 568 Sulzburg 572 Tangermünde (kgl.
 Res.) 573 Tangermünde (kfsl. Res.) 575 Ter Horst 579 Teschen 580 Thann 581
 Točník 582 Torgau 582 Toul 584 Trient 586 Trier 588 Troppau 590
 Tübingen 592 Udenheim 595 Udine 597 Untermaßfeld 599 Urach 600
 Utrecht 604 Verden 607 Verdun 607 Vic 607 Vollenhove 612 Warin 613
 Wartburg 614 Weimar 615 Weißenburg 617 Wenden 618 Wenzelstein 621
 Werden 622 Wettin 623 Wien 624 Wiener Neustadt 629 Wijk bij Duurstede 632
 Wittenberg 634 Wittstock 637 Wohlau 639 Wolfenbüttel 639 Wolgast 642
 Wolmirstedt 644 Worms 645 Wörth an der Donau 647 Würzburg 648 Wurzen 649
 Zabern 651 Zeitz 652 Zerbst 655 Ziesar 657 Zweibrücken 658

Kurztitelbibliographie 661

Ortsnamenkonkordanz 715

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 719

ALBERTINER (WETTIN)

I. Nach Beschluß vom 17. Juni 1485 erfolgte am 11. Nov. 1485 in Leipzig die vertragl. geregelte Aufteilung des Besitzes der Wettiner unter den Brüdern Ernst (1464–86) und Albrecht (1485–1500), womit zwei selbständige Rfsm.er geschaffen und zwei dynast. Linien begründet wurden: das ernestin. Kfsm. Sachsen und das albertin. Hzm. Sachsen. Dem sächs. Rechtsbrauch gemäß legte der ältere Bruder die Grenzen der Territorien fest, wohingegen der jüngere die Wahl hatte. Albrecht wählte gegen Zahlung einer Abfindung den wertvolleren meißn. Teil, der das Gebiet zw. Pirna, Annaberg, Rochlitz, Oschatz und Senftenberg sowie einen Landstreifen von Leipzig und Delitzsch über Weißenfels bis nach Langensalza umfaßte. Außerdem erhielt er die Schutzherrschaft über das Hochstift → Merseburg. Die Kurlande um Wittenberg, Thüringen und das sächs. Vogtland sowie die Schutzherrschaft über das Hochstift → Naumburg-Zeit fielen an Ernst. Im gemeinsamen Besitz verblieben die neu erworbenen Herrschaften in → Schlesien und in der Niederlausitz sowie die Schutzherrschaft über Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Görlitz und das Hochstift → Meißen; ebenso Bergwerke, Münze, Anwartschaften und Schulden. Die wechselseitige Durchsetzung der beiden Landesteile mit Enklaven, die das Einheitsbewußtsein befördern sollte, erwies sich in der Folgezeit als Basis territorialer Konflikte. Das zuvor gemeinsam genutzte Dresdner Schloß wurde zur Res. der albertin. Linie bestimmt. Die Selbstbezeichnung erfolgte seit dem 15. Jh. als »Haus zu Sachsen«.

II. Hzg. Albrecht erhielt für seine milit. Leistungen als »des Reiches gewaltiger Marschall und Bannermeister« vom Ks. 1483 (→ Friedrich III.) die Anwartschaft auf → Jülich und Berg sowie 1488 die Statthalterschaft über die Niederlande. 1494 wurde er zum Gubernator und 1498 zum erbl. Reichsstatthalter in Friesland ernannt. Für seinen jüngsten Sohn Friedrich konnte er die Wahl zum Hochmeister des → Deutschen Ordens (1498–1510) durchsetzen, der als einziger Wettiner dieses Amt bekleidete. 1512 wurden die Herrschaften Beeskow und

Storkow gegen Erstattung der Pfandsumme zurückgegeben, womit der Versuch einer territorialen Ausdehnung nach O gescheitert war. Da der milit. Aufwand in Friesland zu groß war, wurde es 1515 an → Karl (V.) von Burgund verkauft. 1533 konnte mit dem Erwerb der Herrschaft Schwarzenberg wieder Territorium gewonnen werden. Von entscheidender Bedeutung für die künftige Stellung der A. im Reich war 1547 die Übertragung der Kurwürde, an welche Reichserzmarschallamt und Reichsvikariat gebunden waren. Moritz erhielt für seine milit. Unterstützung der ksl. Partei im Schmalkaldischen Krieg die Kurlande um Wittenberg und den ernestin. Anteil am Meißner Land. Eine konsequente territoriale Erweiterungspolitik führte sein Bruder August durch. 1555 erfolgte die Übernahme des Reichsamtes des Kreisobersten im Obersächsischen Kreis, der von → Pommern bis zum Vogtland reichte. Das »Privilegium de non appellando illimitatum« konnte 1559 erwirkt werden. 1569 fiel das sächs. Vogtland wg. Zahlungsunfähigkeit an Kursachsen; die Belehnung folgte erst 1575. 1570 konnten 3/5 der Gft. Mansfeld erworben und unter Sequestrationsverwaltung gestellt werden. Nach dem Tod Heinrichs VI. von Plauen 1572 ging der Titel des Bgf.en von Meißen auf August über, mit welchem die Reichsunmittelbarkeit und der Sitz im Reichstag verbunden waren. In den Jahren 1561, 1564 und 1581 konnten die Hochstifte → Merseburg, → Naumburg und → Meißen gewonnen werden; die künftigen Administratoren durften nur aus dem Kreis der A. gewählt werden. Die Hochstiftsgebiete um Wurzen und Mügeln fielen endgültig unter kursächs. Verwaltung. Durch den Permutationsrezeß 1579 erlangte August die Landeshoheit über die mansfeld. Territorien, indem er auf seine bgfl. Rechte im Ebm. → Magdeburg verzichtete. Titel und Wappen der Bgf.en von Magdeburg behielt er sich jedoch vor. Das Aussterben der Gf.en von → Henneberg 1583 führte zum Erwerb ihrer Gft., die künftig gemeinsam mit den Ernestinern verwaltet wurde. 1610 konnte die ksl. Belehnung mit dem Titel eines Hzg.s von → Jülich und → Kleve erreicht werden, die aber fakt. bedeutungslos war, da → Brandenburg und → Pfalz-Neuburg diese Gebiete besetzt hielten.

Den letzten größeren Landgewinn erzielte Johann Georg I. 1635 mit dem Erwerb der Ober- und Niederlausitz, unter Wahrung ihrer ständ. Rechte, und begründete damit die territoriale Basis für die spätere Ostpolitik unter Friedrich August I. Zugleich erhielt Johann Georg I. die erbl. Stellung eines Reichsfeldherrn zugesprochen. Für seinen Sohn August konnte er das Erzstift → Magdeburg bis zu dessen Ableben sichern.

III. Die Begründung der albertin. Linie erforderte eine Neukonzeption der Selbstdarstellung und führte zu einer Intensivierung der dynast. Repräsentation in Architektur, bildender Kunst und Literatur. Das verstärkte Bedürfnis nach genealog. Legitimationsstrategien traf auf ein wachsendes Interesse an der Historiographie, wobei jedoch das Bemühen um eine auf wissenschaftl. Erkenntnissen beruhende und damit nachweisbare Ahnenreihe der A. mit myth. Stammvätern bis hin zu Adam vereint wurde. In der albertin. Repräsentation verbanden sich polit. Rang und Anspruch, milit. Macht, wirtschaftl. Potenz und religionspolit. Aussagen, getragen von der Konkurrenz zu den Ernestinern. Die Schloßbauten sollten den neu gewonnenen kfsl. Rang demonstrieren und zugleich manifestieren; sie waren bestimmt durch die Idee der *translatio*, der Übertragung der Kurwürde an die A. durch den Ks. Diese Konzeption erfuhr eine formale Umsetzung, indem die Formensprache ernestin. Residenzarchitektur zunächst aufgegriffen wurde, um anschließend künstler. übertroffen zu werden. Die skulpturalen und gemalten Ahnengalerien dienten der Legitimation der Kurwürde; sie folgten dem Prinzip der *traditio*. Da die Herrschaftsarchitektur als Legitimationsträger fungierte, ließen die Schloßbauaktivitäten nach der Sicherung der Kurwürde durch August nach.

Am Dresdner Schloß wurden im 16. Jh. umfassende Um- und Ausbauten durchgeführt. 1530–35 wurde das alte Elbtor durch Umbau zum Georgenbau an das Schloß angegliedert und mit Bildnismedaillons sowie einem Wapenfries dekoriert. Vermutl. durch Bastian Kramer entstand somit der erste repräsentative Renaissancebau in Sachsen. Mit dem an der Nordfassade befindl. »Totentanz« schuf Christoph

Walther I. 1534 ein dezidiert antiluther. Bildprogramm. Dargestellt sind u. a. Karl V., Ferdinand I. und Herzog Georg mit Rosenkranz als Vertreter des rechten Glaubens. Der Fries war früher farbig gefaßt und weit über die Elbe sichtbar. Er bildet das früheste Werk reiner Renaissanceplastik im norddt. Raum. Zur Glorifizierung des neu erworbenen kfsl. Ranges wurde 1547 ein Triumphbogen mit lat. Inschrift auf der Dresdner Schloßbrücke errichtet. Gleichzeitig wurde der Westflügel mit der Schloßkapelle abgebrochen, denn mit der Kurwürde ging auch die Schutzherrschaft der Reformation an die A. über. Der Neubau avancierte zum Prototyp einer protestant. Schloßkapelle. 1548–56 wurden die Erweiterungsbauten zur architekton. Repräsentation der Kurwürde durchgeführt. Sie sollten das Torgauer Renaissance-schloß des ernestin. Veters Johann Friedrich übertreffen, das zu den prächtigsten Fürstenernen zählte. Unter der Leitung von Caspar Voigt von Wierandt wurden im Stil der Renaissance Westflügel und westl. Nord- und Südflügel neu gebaut sowie Ostflügel und östl. Nord- und Südflügel umgebaut. Benedetto und Gabriele Tola zeichneten für die Sgraffito-Dekorationen der Fassaden verantwortl., die einen Tugendspiegel, Allegorien auf die Kämpfe Moritz' und den Erwerb der Kurwürde darstellten. Eine umlaufende Inschrift nannte den Erbauer und seine Titel. Zugleich erfolgte ein Ausbau der Fest- und Repräsentationsräume, u. a. der Bau des Riesensaales, in dem alle großen Staatszeremonien und Festlichkeiten stattfanden. 1627 ließ Johann Georg I. den Riesensaal von Wilhelm Dilich neu ausgestalten, wobei auf der südl. Schmalseite die kfsl. Familie abgebildet wurde. Die Schaufassade mit Loggia im Großen Schloßhof diente der ausgeprägten Festkultur als Kulisse. Der sog. Moritzbau ist der erste weitgehend als Gesamtheit geplante Vierflügel-Schloßbau der Renaissance in Dtl.

1586–91 ließ Christian I. den Stallhof als repräsentative Anlage und Festplatz durch Paul Buchner und Giovanni Maria Nosseni bauen. Als Bildhauer war Andreas Walther III. tätig. Der Lange Gang entstand als Arkadengang mit geschlossenem Obergeschoß nach florent. Vorbildern. Als Innendekoration des Obergeschos-

ses wurde vom Hofmaler Heinrich Göding eine fsl. Ahnengalerie in überlebensgroßen Ganzfiguren geschaffen. Es handelte sich nicht um eine reale, sondern eine fiktive Genealogie: von Christian I. über die Hzg.e von Sachsen bis zu Widukind und dem sagenhaften Kg. Harderich. Unter den Gemälden waren Inschrifttafeln angebracht. Gödings Bilder dienten als Vorlage für die von Carlo de Cesare gegossenen Büsten, die im Lusthaus aufgestellt werden sollten. Im Auftrag Johann Georgs I. wurde die Bilderserie des Langen Ganges vollständig in Form von Miniaturen auf Pergament kopiert und in der Bibliothek aufbewahrt. Die Hofseite des Langen Ganges stattete Göding mit Herkulesdarstellungen in Sgraffito-Technik aus. Die Außenfassade bemalten Zacharias Wehme und Michael Treuding mit einem Triumphzug. Beide Bildprogramme dienten der Verherrlichung Christians I. und der albertin. Dynastie.

1589–94 leitete Buchner die Anlage des Kleinen Schloßhofes. Das neue Hauptportal entwarf Nossen als Triumpharchitektur mit Allegorien der Herrschertugenden, die von Andreas Walther III. ausgeführt wurden. Auf der Rückseite des Torhauses waren Herrscher und Ks.er der Ludolfinger, d. h. der alten Sachsenk.er, dargestellt. Göding gestaltete diese nach der von Laurentius Faustus 1588 erschienenen Schrift »Erklärung des Fürstlichen Stammbaumes aller Herzogen [...] im Hause zu Sachsen«, womit die Genealogie im Langen Gang ergänzt wurde. Aufgrund der Baumaßnahmen wurde die Dresdner Res. zu einer der repräsentativsten im nördl. Europa.

August ließ 1554/55 ein Monument zur göttl. Legitimation seiner Herrschaft an der Hasenbastei in der Dresdner Stadtmauer anbringen, wo es schon von weitem sichtbar war. Christoph Walther II. schuf ein Tabernakel mit lebensgroßen, vollplast. Figuren: Moritz – in Gegenwart des Todes und der Hl. Dreieinigkeit – überreicht August das Kurschwert. Die Brüder werden umgeben von ihren Ehefrauen und Herrschertugenden. Als eine Allegorie der dynast. Erbfolge wurde dieses Ereignismal in den zum Todeszeitpunkt aktuellen Bauabschnitt der Stadtmauer zur symbol. Kontinuität integriert.

1589 wurde der Neubau des kfsl. Lusthauses

auf der Jungfernbastei begonnen. Der Festsaal erhielt in den 1620er Jahren ein dynast. Programm durch große Statuen von Sebastian Walther, wobei den Kfs.en die jeweiligen Ks.er gegenübergestellt wurden.

Zugleich erfolgte der Ausbau der Festung Dresden mit Bastionen und Toren. Das Pirnaische Tor wurde mit einem Reiterstandbild Christians I. geschmückt, mit dem Andreas Walther III. die erste dt. Monumentalplastik schuf.

Außerhalb Dresdens war ebenfalls eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Nach Moritzburg und der Pleißenburg folgte das Schloß Augustusburg. Hieronymus Lotter errichtete es 1568–73 als visualisierten Sieg über die Ernestiner und Behauptung der Kurwürde, worauf eine Inschrift verweist. Als erste zentralisierte Vierflügelanlage in Dtl. reihte es sich unter die europ. Herrschaftsarchitekturen wie z. B. den Escorial. Der Bau von Schloß Annaburg 1572–75 durch Christoph Tendler anstelle der abgebrochenen Wasserburg Lochau verstand sich als Symbol albertin. Machtdemonstration auf ehem. Ernestin. Territorium. Hier war zeitweilig der Aufstellungsort der Bibliothek, bevor Christian I. diese im Dresdner Schloß unterbrachte. 1589–91 folgte die Errichtung von Christiansburg als Zugang zur Festung Königstein.

Augusts Bautätigkeit stand im Zeichen der Herrschaftslegitimierung und erstreckte sich daher auch auf Grabmonumente als genealog. Bildträger. Nach dem Konfessionswechsel hatte Heinrich der Fromme den Freiburger Dom als neuen Bestattungsort für die protestant. A. bestimmt, denn der Meißner Dom war die Grabgele für die kath. A. Im Chor ließ August 1555–63 das Moritzgrabmal errichten. Dieses Renaissancekenotaph wurde von den Brüdern Tola entworfen und von Antonius van Zeruoen ausgeführt. Es weist Analogien zu ksl. Repräsentationsformen auf, denn die überlebensgroße Statue Moritz', in Andacht vor dem Kreuzifix kniend und das Kurschwert erhoben, kennt als zeitgenöss. Parallele nur das Grabmal Maximilians (→ Maximilian I.) in der Innsbrucker Hofkirche (→ Innsbruck). Indem die lat. Inschriften die Verdienste von Moritz, August und ihren Vorfahren rühmen, begründen sie die Übertragung der

Kurwürde. Die polit. Ikonographie wird durch Siegesfahnen an der Wand unterstrichen. 1585–94 wurde die Grabkapelle durch Carlo de Cesare mit überlebensgroßen Bronzefiguren ausgestattet: kniend im Gestus der Ewigen Anbetung, die Männer in Prunkharnischen, die Frauen in Brokatgewändern, und mit Inschrifttafeln und Wappen versehen. Bei August ist in das Kurschwert 1566 eingraviert, das Jahr des Sieges über die Ernestiner. Das Moritzgrabmal wurde zum zentralen dynast. Bezugspunkt dieser Ahnenreihe. Zwar hatte Christian I. für sich ein freistehendes Grabmal als Pendant zum Moritzkenotaph geplant, aber dessen Ausführung wurde durch seinen frühen Tod 1591 verhindert. Der nachfolgende Christian II. ließ die Skulptur seines Vaters in die Ahnengalerie an der Wand integrieren, so daß sie sich von denen der anderen Familienmitglieder nicht abhob. Die Figurengruppe der kfs. Familie erscheint somit als ein genealogisch-politisches Zeugnis repräsentativer Öffentlichkeit. Ikonographisches Programm und Raumarchitektur bilden eine vollkommene Einheit, als deren Vorbild die von Michelangelo geschaffene Neue Sakristei der Medici in San Lorenzo in Florenz gilt. Der Freiburger Dom avancierte zum macht- und religiöspolit. Monument der A.

1567 nach der Gefangennahme des Ernestin. Veters Johann Friedrich II. ließ August die erste Grabplatte der Wettiner aus dem 12. Jh. auf dem Petersberg bei → Halle erneuern, um mittels dieser genealog. Aneignung eine zusätzl. Legitimationsbasis für die Kurwürde zu schaffen. Die Bildhauer Hans Walther II. und Christoph Walther II. errichteten ein Kenotaph mit archaisierenden Statuen der Vorfahren, die mit Wappen ausgestattet wurden, die sie zu Lebzeiten nicht geführt haben konnten. Eine Inschrift und das kfs. Wappen ehren August als Auftraggeber.

Zudem konzipierte August ein System von Sammlungen zur Staatsrepräsentation und dynast. Selbstinszenierung. Er verfügte, daß alle Sammlungen als Regalien zum unveräußerl. Besitz des Hauses Wettin gehören sollten. 1566 begründete er die kfs. Bibliothek. 1565 ließ August eine zwanzigbändige Bibel drucken, die reich illuminiert und mit seinem Portrait versehen als Geschenk für befreundete Fs.en diente.

1559 wurde das Zeughaus gebaut und eine Waffensammlung begonnen, welche seinerzeit als Weltwunder galt. Die 1560 gegründete Rüstkammer war nach derjenigen → Wiens die früheste im Reich. Sie umfaßte v. a. eine naturwissenschaftl.-techn. Sammlung und war im Westflügel des Schlosses untergebracht. Die vorhandenen Gemälde zeigten fast ausschließl. hist. oder zeitgenöss. Herrscher. Zu den Sammlungen gehörten außerdem die Rüstkammer, die größte Prunkwaffensammlung neben → Wien und Madrid, und ein Münzkabinett. Unter dem Hofmedailleur Tobias Wolff wurde die sächs. Medaillenkunst führend im nördl. Europa. Es entstanden zahlr. Portraits der kfs. Familie.

Die dynast. Selbstdarstellung in der Malerei begann 1491 mit dem Portrait Albrechts, das zugleich als erstes authent. Bildnis eines Wettiners gilt. 1514 malte Lucas Cranach d. Ä. Heinrich den Frommen in Lebensgröße in kostbarster Kleidung und begründete damit den Stil des höf. Repräsentationsportraits. Lucas Cranach d. J. schuf 1551 zwei polit. motivierte Bilder: »Der schlafende Herkules« und »Der erwachte Herkules« und verlieh Herkules die Gesichtszüge Moritz'. Im Zuge des höf. Interesses an Genealogien anderer Fürstenhäuser erbat Ehrg. Ferdinand 1578 eine Portraitserie der sächs. Fürsten, die von Lucas Cranach d. J. als Miniaturen gemalt wurden.

1546 wurde das »Sächsische Stammbuch« vollendet, das mit ganzfigurigen Bildnissen der Ahnen, hist. Wappen und dt.sprachigen Versen ausgestattet ist. Es umfaßt nicht nur die Wettiner, sondern eine fiktive Fürstenreihe über frühere Sachsenherrscher bis zu Alexander dem Großen. Das Stammbuch diente als Vorlage für weitere genealog. Werke, z. B. für die 1563 verfaßte Bildnissammlung von Johannes Agricola; ebenso für die 1566 im Auftrag Augusts geschaffene Thüringische und Meißnische Landtafel von Hiob Magdeburger, die von einem Bilderfries der Fs.en und den zugehörigen Wappen gerahmt wird. Die Ahnengalerie reicht vom fiktiven Kg. Sighard bis zu Heinrich dem Frommen nebst allen Gemahlinnen. Eine weitere Rezeption erfuhr das Stammbuch bei der Ausgestaltung des Fürstensaales im Schloß Augustsburg, wo Lucas Cranach d. J. die Ahnenreihe auf

Holztafeln malte. Die Begleitverse wurden von Cyriacus Spangenberg in zwei Chroniken 1572 und 1585 veröffentlicht.

Moritz initiierte die albertin. Hofhistoriographie, indem er Georgius Agricola mit der Abfassung einer Genealogie beauftragte. Agricola stellte in seinem Todesjahr 1555 die Schrift »Die Sippschaft des Hauses zu Sachsen« fertig, womit erstmals eine Geschichte des Hauses Wettin vorlag. August übertrug deren Übersetzung ins Lateinische 1557 Georg Fabricius, der sie zudem ergänzte und 1569 »Rerum Misnicarum libri VII« veröffentlichte. 1597 gab dessen Sohn Jacob Fabricius eine erweiterte Fassung heraus: »Originum Saxoniarum libri VII«. Eine vervollständigte Ausgabe erschien 1607 unter dem Titel »Saxonia illustrata«. Alle drei Autoren rekurrieren auf die genealog. Legende im »Sächsischen Stammbuch«. 1586 wurde mit der Biographie »Vita Alberti III.« von Michael Boiemus erstmals eine Einzelperson der Dynastie gewürdigt. Der kfsl. Sekretär und Archivar Petrus Albinus schrieb die erste Landesgeschichte, die 1580 als »Newe Meynsische Chronica« und 1589 erweitert als »Meißnische Land- und Berg-Chronica« veröffentlicht wurde. Auf letzterer beruht ein zweibändiges Geschichtswerk mit dem Titel »Auszug der Eltisten und fürnembsten Historien des uralten streitbarn und beruffenen Volcks der Sachssen«, das der Hofmaler Heinrich Göding 1597 und 1598 herausbrachte. 1602 erläuterte Petrus Albinus im »New Stammbuch« die Abstammungslegende von Kg. Harderich.

Johann Georg I. veranlaßte die Erstellung einer Ahnentafel nach der Vorlage der Galerie im Langen Gang, aber unter Ausschuß der heidn. Fürsten. So entstand nach 1611 »Der Christliche Stamm Sachsen«, der Portraits von Widukind bis Johann Georg I. mit Wappen und Beischriften umfaßt. In diesen fiktiven Genealogien wurden Familientradition und Landbesitz myth. zu einem dynast. Anspruch verbunden, denn der Begriff Sachsen war erst mit Erhalt der Kurwürde auf die Mark Meißen übertragen worden.

IV. Der Namensgeber der albertin. Linie Albrecht III. der Beherzte (1464/85–1500) legte bereits die Konstanten der künftigen dynast.

Bestrebungen fest: einerseits eine habsburgfreundl. Politik, andererseits der Versuch einer territorialen Erweiterung nach O. Nach dem Tod seines Schwiegervaters, des böhm. Kg.s Georg von Podiebrad (→ Böhmen), gelang es ihm 1471 nicht, dessen Nachfolge anzutreten. Im Gegenzug konnte er die Beziehungen zum Haus → Habsburg festigen. Seit 1474 leistete er milit. Dienste für das Reich, in deren Rahmen er in hohe finanzielle Vorleistungen trat. Für die Befreiung Maximilians I. in Brügge erhielt Albrecht die Statthalterschaft über die Niederlande und zum Ausgleich der habsburg. Schulden Friesland als Lehen. Sein Onkel Friedrich III. führte 1486 die Belehnung der beiden wettin. Fürstentümer durch, womit diese reichsrechtl. anerkannt wurden. Im Sinne dynast. Versorgungsdenkens legte Albrecht in der »Dispositio Albertina« (auch »Väterliche Ordnung« genannt) vom 18. Februar 1499 die Besitzverhältnisse für die nächste Generation fest und erlangte hierfür die Konfirmation des Ks.s. Das Gesetz geht von der Nachfolge des ältesten Prinzen Georg in den meißn.-thüring. Erblanden und einer Absicherung der jüngeren Söhne aus. Friesland war als eigene Herrschaft Heinrich zugedacht, und für Friedrich konnte das Hochmeisteramt des → Deutschen Ordens erwirkt werden. Die »Dispositio Albertina« traf Vorkehrungen, falls einer der Söhne sein Erbteil verlore und somit an der Erbmasse des anderen beteiligt werden müßte. Wenn beide Brüder oder ihre Erben gezwungen wären, in einer Herrschaft zu leben, verfügte sie die Unteilbarkeit des Landes. Albrecht erließ demnach keine dauerhafte Sukzessionsordnung im Sinne eines Primogeniturprinzips. Bei Ausbildung einer meißn. und einer fries. Linie der A. bliebe die Dispositionsfreiheit der Erben bestehen. Georg der Bärtige (1500–39) wurde mit einer poln. Prinzessin vermählt und folgte im Hzm., das er stellvertretend bereits seit 1485 regiert hatte. 1502 entstand aus angekauften Gütern der Herrschaft Bärenstein das Amt Altenberg. Heinrich konnte sich in Friesland nicht behaupten, so daß ihm Georg 1505 im »Brüderlichen Vertrag« anstelle Frieslands die Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie einen Herzogtitel zusprach. Das aufständ. Friesland wurde 1515 schließl. an

Karl (V.) verkauft. Da alle Söhne Georgs vor diesem starben, trat sein Bruder die Nachfolge an. Heinrich der Fromme (1539–41) hatte bereits 1537 die Reformation in den Ämtern Freiberg und Wolkenstein eingeführt und setzte sie mit Übernahme der Regierung 1539 im gesamten Hzm. durch. Kurz vor seinem Tod übertrug Heinrich die Regierung seinem Sohn Moritz (1541/47–53), bestimmte aber testamentar. beide Söhne zu gleichberechtigten Erben. Moritz berief sich auf die »Dispositio Albertina« in der Hoffnung, mittels einer Neuinterpretation die Unteilbarkeit der albertin. Länder und den Ausschluß seines Bruders von der Mitregentschaft ableiten zu können. Fakt. gelang ihm dies, aber formal mußte er August durch »Brüderliche Verträge« Zugeständnisse machen, insbes. hinsichtl. der Erbfolge. Als Resultat der Wurzenener Fehde erlangte Moritz 1542 die alleinige Verwaltung des bfl. Amtes → Stolpen und überließ im Gegenzug Kfs. Johann Friedrich das Amt Wurzen. 1543 tauschte er die Herrschaft Penig gegen Schloß Hohenstein und andere nahe der Elbe gelegene Orte. Moritz säkularisierte zahlr. Klostergüter, welche er zum Großteil verkaufte. In seiner Funktion als Schutzherr setzte er die Reformation im Bm. → Merseburg durch und erzwang die Wahl seines Bruders August zum Administrator des Hochstifts (1544–48), womit die wettin. Landesherrschaft im Stiftsgebiet eingeführt wurde. Im Dienst Karls V. konnte er in der Schlacht von Mühlberg einen Sieg gegen den Schmalkaldischen Bund verzeichnen, der ihm die Kurwürde und einen beträchtl. Landgewinn einbrachte. Mit der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 verzichtete sein Vetter Johann Friedrich auf die Kurlande, den Ernestin. Teil des Meißner Lands, die anteiligen Bergwerke, die böhm. Lehen, Dobrilug sowie die Schirmherrschaft über → Magdeburg und → Halberstadt. Ihm verblieb ein kleines, aber selbständiges Hzm. Sachsen im thüring. Raum. Moritz wurde am 4. Juni 1547 zum Kfs.en ernannt, die feierl. Belehnung erfolgte am 24. Febr. 1548. Um die Macht des neuen Kfs.en zu begrenzen, wurden ihm nicht alle abgetretenen Ernestin. Gebiete zugesprochen. Das kursächs. Vogtland erhielt Heinrich Reuß von Plauen, der Titularbfgf. von → Meißen. Zum Ausgleich für

Sagan und Priebus, die an → Böhmen zurückgegeben werden mußten, entfiel die böhm. Oberhoheit über Eilenburg, Leisnig und Colditz. Zudem gelang es Moritz nicht, die erbl. Schutzherrschaft über das Erzstift → Magdeburg und das mit ihm verbundene Hochstift → Halberstadt zu erlangen. Mit dem Anfall der Ernestin. Territorien bildete sich ein geschlossener Flächenstaat, so daß das neu begründete albertin. Kfsm. nach den → Habsburgern die größte Macht im Reich repräsentierte. 1548 wurde August mit Anna, der Tochter des dän. Kg.s Christian III., verheiratet. Moritz gestaltete die Hochzeitsfeier dem neuen Rang gemäß als Staatsakt. Geheime Verhandlungen, die der Kfs. geführt hatte, um die Krone Ungarns zu erlangen, wurden mit seinem Tod 1553 abgebrochen. Da Moritz ohne männl. Erben blieb, folgte ihm August (1553–86). Die Entscheidung war umstritten, denn der Ks. hatte in seiner Vereinbarung mit Moritz diesen Erbfall nicht bedacht und verweigerte die Belehnung mit der Kurwürde. Diese erfolgte erst 1558 durch Ferdinand I. Nach seinem Amtsantritt bemühte sich August um einen Ausgleich mit den Ernestinern. Im Naumburger Vertrag vom 24. Febr. 1554 verpflichtete er sich zu einer Entschädigungszahlung und überließ ihnen die Ämter Altenburg, Sachsenburg, Herbisleben und Eisenberg. Im Gegenzug erweiterte August das kursächs. Territorium durch Zukauf, Erbschaft und Säkularisation. Die aufgekauften adligen Grundherrschaften wurden in landesherrl. Ämter umgewandelt, womit eine Stärkung der Landesherrschaft erzielt werden konnte. 1559 erwarb August das Stiftsgebiet → Stolpen im Tausch gegen die Grundherrschaft Mühlberg und kaufte die Bergstädte Scheibenberg und Oberwiesenthal sowie die Grundherrschaft Lauterstein. Als Pfand erhielt er Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen und Schöneck. 1560 wurde Dippoldiswalde gekauft, 1561 die Herrschaft Lichtenwalde als heimgefallenes Lehen erworben, 1564 folgten die Herrschaften Laußnitz und Stollberg sowie 1565 Mutzschen. Zugleich übernahm August die Verwaltung der Hochstifte → Naumburg und → Merseburg. Infolge der »Grumbachschen Händel« 1566–67 konnte ein vollständiger Sieg über die Ernestiner errungen

werden, die die thüring. Ämter Weida, Ziegenrück und Arnshaug abtreten mußten und fortan polit. in den Hintergrund traten. 1567 erfolgte der Kauf von Rauenstein, und 1568 die Säkularisierung des letzten Kl.s. August war dem Haus → Habsburg sehr verbunden und mit → Maximilian persönl. befreundet, weshalb er 1576 → Rudolfs II. Wahl zum Ks. unterstützte. Bei seinem Tod hinterließ er ein territorial und finanziell konsolidiertes Kfsm. Sein Sohn Christian I. (1586–91) war bereits 1584 zum Mitregenten ernannt worden. Er orientierte sich polit. neu, indem er die habsburgtreue Linie verließ und sich den protestant. Reichsständen sowie frz. Calvinisten zuwandte. Sein bes. Verdienst liegt in einer intensiven Förderung der Kunst, mittels derer Formen frühabsolutist. Selbstdarstellung ausgebildet wurden. Der nachfolgende Sohn Christian II. (1591/1601–11) stand bis 1601 unter der Vormundschaft des ernestin. Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar. Er heiratete Hedwig, die Tochter des dän. Kg.s, und beschrift wieder eine habsburgfreundl., luther. Politik. Aufgrund der kontinuierl. Opposition gegen den Calvinismus verlor Kursachsen die Führungsposition innerhalb der ev. Reichsstände an Kurpfalz (→ Rhein, Pfgft. bei, Pfgf.en bei) und → Brandenburg. Ein Indiz hierfür bietet der Jülich-Klevische Erbfolgestreit (1609–14) (→ Jülich, Gf.en und Hzg.e von, → Jülich und Berg, → Mark, Gf.en von der, → Kleve und Mark), in dessen Verlauf der Kfs. den Titel, aber nicht das Territorium erringen konnte. Im Xantener Teilungsvertrag 1614 gingen → Kleve, → Mark, Ravensberg und Ravenstein an → Brandenburg, → Jülich und Berg an → Pfalz-Neuburg. Nach Christians Tod folgte sein Bruder Johann Georg I. (1611–56), der 1592 zum Administrator des Hochstifts → Merseburg ernannt worden war und seit 1607 als Mitregent fungierte. Aufgrund seiner Loyalität gegenüber den → Habsburgern schlug er die ihm 1619 angetragene böhm. Krone (→ Böhmen) und die nach → Matthias' Tod mögl. Wahl zum Ks. aus. So wie er 1612 → Matthias bei der Kaiserwahl unterstützt hatte, stimmte er nun für → Ferdinand II. 1620 besetzte Johann Georg I. im ksl. Auftrag die zu → Böhmen gehörenden beiden Lausitzen, die er anschl. als Pfand für die Kriegskosten erhielt.

Nach der Schlacht am Weißen Berg konnte → Schlesien unterworfen werden. 1623 wurde in den Immissionsrezessen vom 23. und 30. Juni die kursächs. Pfandherrschaft über die Ober- und Niederlausitz vom Ks. bestätigt. Gegen den Willen → Ferdinands befürwortete der Kfs. 1628 die Wahl seines Sohnes August zum Administrator des Erzstifts → Magdeburg, womit die Politik zur Gewinnung → Magdeburgs wiederaufgenommen wurde. Der Erlaß des Restitutionsedikts am 6. März 1629 drohte den Verlust aller einverleibten Stiftsgebiete an. 1631 scheiterte Johann Georg I. auf dem Leipziger Konvent mit dem Versuch, Kursachsen als dritte Kraft zw. → Habsburg und Schweden aufzubauen. Nach einer zeitweiligen Unterstützung Gustav Adolfs wandte sich der Kfs. wieder dem Ks. zu und konnte am 30. März 1635 den Prager Frieden erzielen. Kursachsen erhielt die Ober- und Niederlausitz als erbl. Mannlehen zugesprochen. Damit verzeichnete das Kfsm. seinen letzten und größten Landgewinn, und die Res. Dresden verlor ihre geograph. Randlage. Der Westfälische Frieden am 24. Okt. 1648 bestätigte den Besitz der beiden Lausitzen unter Wahrung der Oberlehnsherrschaft → Böhmens. → Magdeburg hingegen mußte nach Augusts Tod 1680 abgetreten werden und fiel als Hzm. an → Brandenburg. Damit war Kursachsen die Möglichkeit einer territorialen Ausdehnung nach NW entlang der Elbe verwehrt. 1653, auf dem ersten Reichstag nach dem Dreißigjährigen Krieg, wurde Johann Georg I. der Vorsitz im »Corpus evangelicorum« übertragen, den er nur zögerl. annahm, um seine Kaiserstreue nicht in Zweifel ziehen zu lassen. In seinem 1652 verfaßten Testament setzte der Kfs. neues Recht in der Erbfolge, indem er die Linearerbsukzession in Form der Primogenitur und zugleich die Einrichtung von drei Sekundogenituren mit eingeschränkter Selbständigkeit für die nicht nachfolgeberechtigten Söhne verfügte. Nach dem Tod Johann Georgs I. trat 1656 sein Sohn Johann Georg II. die Nachfolge an, und mit dem »Freundbrüderlichen Hauptvergleich« vom 22. April 1657 wurden für seine Brüder die Fsm.er Sachsen-Zeitz, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Weißenfels geschaffen. Nach dem Aussterben dieser Nebenlinien 1718, 1738 und 1746

war die polit. Einheit Kursachsens wiederhergestellt.

Unter Albrecht bestanden enge dynast. Verbindungen zum Haus → Habsburg. Er war Neffe Ks. → Friedrichs III. und vermählte seine Tochter Katharina mit Ehrg. Sigismund von Tirol. Albrecht selbst hatte Zedena, die Tochter des böhm. Kg.s Georg von Podiebrad (→ Böhmen) geheiratet, und sein Sohn Georg ehelichte Barbara, die Tochter des poln. Kg.s Kasimir IV. Nach Einführung der Reformation verbanden sich die A. nur noch mit Frauen aus ev. Häusern. Zu → Hessen und → Brandenburg bestanden bes. intensive verwandtschaftl. Beziehungen, um mit einer umsichtigen Heiratspolitik die größten Konkurrenten Sachsens zu binden. Zugleich wurde eine Erbverbrüderung der drei Häuser angestrebt. Moritz' Tochter Anna war 1561 mit Wilhelm I. von Oranien verheiratet worden, nachdem August die Werbung des schwed. Thronfolgers abgelehnt hatte. Die Eheschließung zw. August und Anna von Dänemark begründete die künftigen engen Verbindungen zum Haus → Oldenburg. Christian II. führte eine dän. Prinzessin heim, und Johann Georg I. vermählte seine jüngste Tochter mit dem dän. Kronprinzen. Zudem heirateten drei ihrer Geschwister in schleswig-holstein. Linien. Zu den Versprechen, die der Ks. 1546 Moritz gemacht und nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg nicht eingelöst hatte, gehörte eine habsburg. Braut für seinen Bruder August. 1577 wurden erneut Verbindungen zw. den A. und dem Kaiserhaus erwogen: Kurprinz Christian sollte eine Schwester → Rudolfs II. heiraten, und Ehrg. Matthias mit einer sächs. Prinzessin vermählt werden. Beide Überlegungen wurden nicht ausgeführt. Von 1565–74 versuchte Katharina de' Medici, eine Ehe mit einer Tochter Augusts zu stiften. Nacheinander übernahmen alle drei Söhne die Rolle des Bewerbers, aber August lehnte eine Verbindung mit einem Katholiken ab; eine Ausnahme hätte er nur für einen → Habsburger gemacht.

→ A. Ernestiner → A. Wettiner → B.2. Sachsen, Kfsm., Kfs.en von → B.7. Schlesien (wg. Sagan) → C.2. Colditz → C.2. Dresden → C.2. Grimma → C.2. Leipzig → C.2. Meißen → C.2. Rochlitz → C.2. Schellenberg → C.2. Torgau → C.2. Wittenberg

Q. SächsHStA Dresden, O.U. 8578: »Teilzettel« der Leipziger Teilung, Meißenischer Teil, Leipzig 26. Aug. 1485. – SächsHStA Dresden, O.U. 8615: Naumburger Schied zwischen Ernst und Albrecht, Naumburg 25. Juni 1486. – SächsHStA Dresden, O.U. 9284: Väterliche Ordnung des Herzogs Albrecht, Maastricht 18. Febr. 1499. AGRICOLA, Georgius: *Dominares Saxonici Fribergae, id est enumeratio omnium principum et electorum [...]* domus Saxonicae [...], Freiberg 1611. – AGRICOLA, Johannes: *Abcontrafactur und Bildnis aller Groshertzogen, Chur- und Fürsten, welche vom Jare nach Christi Geburt 842. bis auff das jetzige 1563. Jar das Land Sachsen [...] regieret haben [...]*, Wittenberg 1563. – Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1905/17. – ALBINUS, Petrus: *Meißenische Land- und Berg-Chronica*, Dresden 1589. – BOIEMUS, Michael: *Vita Alberti III.*, Leipzig 1586. – GLAFEY, Adam Friedrich: *Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen*, 4. Aufl., Nürnberg 1753. – KILIAN, Wolfgang: *Der Cur- und Fürsten von Sachßen Aigentliche Bildtnus sampt einer kurtzen beschreibung [...]*, Augsburg 1625. – KILIAN, Wolfgang: *Serenissimum Saxoniae electorum et quorundam ducum agnatorum [...]*, Augsburg 1621. – Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, 1–5, 1900–98. – LÜNIG, Johann Christian: *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici [...]*, Leipzig 1724. – SPANGENBERG, Cyriacus: *Sächßische Chronica*, Frankfurt a. M. 1585. – WECK, Anton: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden – Beschreib- und Vorstellung [...]*, Nürnberg 1680.

L. BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang: Eine »der merckwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten«. Die *Dispositio Albertina* von 1499, in: ZHF 27 (2000) S. 161–177. – BLASCHKE, Karlheinz: Der Fürstentzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin, Leipzig u. a. 1991. – FLÜGEL, Wolfgang: Bildpropaganda zum Übergang der sächsischen Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner, in: NASG 67 (1996) S. 71–96. – LIPPERT 1890. – MAGIRIUS, Heinrich: Das Renaissanceschloß in Dresden als Herrschaftsarchitektur der albertinischen Wettiner, in: *Dresdner Hefte* 38 (1994) S. 20–31. – MARX, Harald: *Bildnisse der Wettiner*, in: *Der silberne Boden*, 1990, S. 69–113. – MAY, Walter: *Die Albrechtsburg zu Meißen und die wettinischen Schloßbauten der Renaissance*, in: *Der silberne Boden*, 1990, S. 201–213. – MEINE-SCHAWWE, Monika: *Die Grablege der Wettiner im Dom zu Freiberg*, München

1992. – POSSE 1897/1994. – SMOLINSKY, Heribert: Albertinisches Sachsen, in: Die Territorien des Reichs, 2, 1990, S. 8–32. – Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kunst, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 1992. – WAGNER, Claudia: Die Grablege der Wettiner auf dem Petersberg bei Halle 1567–1857. Ein Beitrag zur Erforschung des Ahnenkults im sechzehnten Jahrhundert, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 5 (1998) S. 65–79.

Evelyn KORSCH

ANJOU, HZG.E VON

I. Die Geschichte des Hauses A. in Lothringen beginnt mit einer Adoption und einer Heirat zu Beginn des 15. Jh.s. Das erste Haus A., das aus einer jüngeren Linie der frz. Königsfamilie hervorgeht, wird von Karl von A. gegr., der von seinem älteren Bruder, Kg. Ludwig IX. (Ludwig der Heilige, † 1270) das Hzm. A. im W Frankreichs 1246 als Apanage empfangen hat. Das Hzm. fällt durch das Erlöschen der männl. Linie von Karl von A. an die Krone zurück. Dieses Ereignis wiederholt sich im darauffolgenden Jh., als der frz. Kg. Johann der Gute das zweite Haus A. gründet, indem er 1356 seinem jüngsten Sohn Ludwig das Hzm. als Apanage gibt. René ist dessen Enkel, jedoch jüngster Sohn und daher keinesfalls für eine große polit. Karriere bestimmt, v. a. nicht außerhalb des frz. Kgr.es. Bei seiner Geburt i. J. 1409 muß er sich mit dem bescheidenen Titel eines Gf.en von Guise begnügen.

Die Wechselfälle des Krieges und der Heiratsallianzen entscheiden jedoch anders. In Azincourt fällt 1415 Eduard, Hzg. von → Bar, sowie einer seiner Söhne auf dem Schlachtfeld im Dienst des frz. Kg.s. Dieses Desaster folgt dem von Nikopolis 1396, wo andere mögl. Erben der hzgl. Familie von → Bar bereits zu Tode gekommen sind. Von den zahlr. Kindern des Hzg.s Robert von Bar bleibt nur Ludwig, der als Kard. bereits für eine kirchl. Karriere vorgesehen ist. Sein Nachfolgerecht wird jedoch wg. seiner Position als Kleriker durch seine Schwestern Yolande von Aragon und Yolande die Jüngere angefochten. 1418 entschließt er sich daher, sei-

nen Großneffen René, Enkel Yolandes von Aragon und Ludwigs I. von A., zu adoptieren und ihm die Nachfolge im Hzm. von → Bar zu versprechen.

Zur gleichen Zeit sieht sich Karl II., Hzg. von Lothringen, Nachbar und Erzrivale des Hzg.s von → Bar, ebenfalls mit Erbfolgeproblemen konfrontiert. Er hat nur zwei Töchter, die aber nach Sitte des Hzm.s das Erbe weitergeben können. Karl II. und Ludwig von Bar ergreifen die Gelegenheit, die mehrere Jh.e alte Rivalität zw. den beiden Hzm.ern zu beenden, und so verheiratet Karl II. seine älteste Tochter Isabelle von Lothringen mit René von A. im Vertrag von Foug, unterzeichnet am 20. März 1419. Die Hochzeit wird im folgenden Jahr gefeiert, und beim Tod seines Schwiegervaters 1431 wird René von A. Hzg. von → Bar und von Lothringen. Die Nachfolge wird jedoch angefochten durch den Neffen Karls II., Anton von Lothringen, Gf. von Vaudémont. Obwohl René von Anton in Bulgnéville geschlagen und vom Hzg. von Burgund, Philipp dem Guten, mehrere Jahre gefangen gehalten wird, kann er sich doch an der Spitze des Hzm.s behaupten. Beim Tod Isabelles 1435 übergibt er es an seinen ältesten Sohn Johann II.

II. René von A. verfügt ebensowenig wie seine Nachfolger über wichtige polit. Funktionen innerhalb des Ksr.s. Er stammt aus einer dem Reich fremden Familie, fühlt sich innerl. als Franzose und herrscht über ein Hzm., das bereits seit zwei Jh.en weit offen für frz. Einflüsse gewesen ist. Die Verbindungen zw. Lothringen und dem Deutschen Reich lockern sich in der Tat unauffhaltsam seit dem 13. Jh. und dem Konflikt zw. → Friedrich II. und dem lothring. Hzg. Thiébaud I. 1361 hat Hzg. Johann I. von Lothringen Ks. → Karl IV. gehuldigt, das Hzm. davon jedoch ausgenommen, da er es seiner Meinung nach allein durch Gott und sein Schwert erhalten hatte. Die Regierungsübernahme des Hauses A. in Lothringen bestätigt nur diese Entfernung und verstärkt den frz. Einfluß auf das Territorium. Der jüngste Zweig des frz. Königshauses, die A., ist mit der Politik des Kgr.es eng verwoben, und die »angevinische Partei«, die sich um Yolande von A., die Mutter Renés, gebildet hat, dominiert den Hof Karls